

## **Protokoll der Sitzung des Seniorenbeirats am 14.02.2022 im Großen Ratssaal im Rathaus Worms**

Beginn 15:15 Uhr

Ende: 17.45 Uhr

Leitung: Hildegard Küper

Protokoll: Fritz Wolf

Anwesend:

Karin Drach, Jörg Haubold, Egon Gradinger, Mohammad Islam Uddin, Alfred Koch, Hildegard Küper, Maria Märker, Maria Plettenberg, Ursula Schrecker, Norbert Weber, Fritz Wolf

Gäste: Frau Steffens (bis 15:30 Uhr)

Entschuldigt: Rudolf Fuchs-Webel, Sieglinde Napp, Sabine Sackreuther, Klaus Steinborn

### **Zu TOP 1 Begrüßung**

Frau Küper begrüßte die Beiratsmitglieder, als Gast Frau Steffens und besonders Frau Märker als neues Mitglied. Frau Märker dankte, sie freut sich auf die Zusammenarbeit und stellte sich selbst kurz vor.

### **Zu TOP 2 Änderung der Tagesordnung**

Frau Küper beantragte TOP 4 auf TOP 3 vorzuziehen. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

### **Zu TOP 4 Informationen des Seniorenbüros**

1. Im Rahmen des GKV-Projektes („Gesundheit für Worms“) ist eine Bedürfnisanalyse bei Senioren der Stadt Worms geplant. Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) wurde beauftragt, die Bedürfnisanalyse durchzuführen. Der Fragebogen liegt in einer Testversion vor. Frau Steffens fragte an, wer zur Teilnahme am Pre-Test bereit ist. Es soll ermittelt werden, ob der Fragebogen stimmig ist und ob ggf. noch Anpassungen vorgenommen werden müssen. Es meldet sich Frau Drach, Frau Plettenberg und Herr Islam Uddin.  
Die für das GKV-Projekt in der Stadtverwaltung Worms verantwortliche Kollegin Frau Laura Wessa wird das Projekt in einer der nächsten Sitzungen des Seniorenbeirates vorstellen.
2. Sie machte auf eine Impfkaktion der Fachstelle für Senioren und Inklusion aufmerksam, die in der Begegnungsstätte Kleine Weide<sup>1</sup> in Worms am 19. Februar stattfindet und verteilt dazu Handzettel.
3. Um die Seniorenarbeit der Stadtverwaltung Worms weiterentwickeln zu können, soll in der Fachstelle für Senioren und Inklusion eine sozialpädagogische Fachkraft eingestellt werden. Die Stellenausschreibung für eine  $\frac{3}{4}$  Stelle wird in den nächsten Tagen veröffentlicht.

### **Zu TOP 3 Protokoll der letzten Sitzung vom 31.01.2022**

Frau Küper fragte, ob es zum letzten Protokoll Fragen oder Ergänzungen gibt, das war nicht der Fall. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Zukünftig wird dieser Punkt nur noch in die Tagesordnung aufgenommen, wenn es einen Widerspruch oder Einwand zum Protokoll gibt, weil laut Satzung des Seniorenbeirates, § 5 Abs. 12 die Protokolle als genehmigt gelten, wenn 14 Tage nach Zugehen keine schriftlichen Einwendungen an die Geschäftsstelle des Seniorenbeirates gerichtet werden.

### **Zu TOP 5 Einführung der Regelgeschwindigkeit 30 km/h im Stadtgebiet Worms -Stellungnahme des SBR.**

Frau Drach hatte eine Beschlussvorlage an alle Mitglieder verschickt, in der der Seniorenbeirat eine generelle Regelgeschwindigkeit von 30 km/h im Stadtbereich Worms incl. der Vororte fordert. In der Vorlage werden deutlich die Gründe beschrieben, die für eine Entschleunigung im Stadtgebiet incl. Vororte sprechen. In dieser Sitzung sollte über diese Beschlussvorlage nur beraten werden, eine Abstimmung kann erst bei der nächsten öffentlichen Sitzung erfolgen. Es entstand eine angeregte Diskussion. Herr Koch hat sehr ausführlich seine Bedenken geäußert, diese werden als Anhang zum Protokoll verschickt. Dazu gab es Widersprüche und Zustimmung. Fast jeder hat seine Meinung geäußert. Die Diskussion war sehr konstruktiv. Nachdem ein Antrag auf ein Ende der Debatte gestellt wurde, wurde dieser Punkt beendet. (die Abstimmung war 7:4 dafür).

### **Zu TOP 6 Termine**

1. Frau Küper hatte eine überarbeitete Liste mit den Terminen für 2022 verschickt. Weil noch Änderungen notwendig wurden, wird sie die Liste nochmal überarbeiten und neu verschicken.
2. Frau Lohr hat für die Sitzung am 29.08.2022 zugesagt
3. Der Termin am 12.09.2022 für Herrn Timo Horst ist angefragt und noch nicht bestätigt.

### **Zu TOP 7 Berichte der Mitglieder**

Frau Drach informiert über den Stand der Planung und bezieht sich dabei auf das einstimmige Votum des SBR vom 31.01.2022 hier tätig zu werden: Der Seniorenbeirat Worms wird eine Einladung an den SBR Metz senden, gedacht ist an zwei Tage (DO-SA) im Juli. Dazu sollen Dezernent Herr Herder und der Oberbürgermeister bei einem Empfang dabei sein. Frau Drach übernimmt die Terminkoordination und klärt auch die Möglichkeit der Unterkunft im Weingut Sandwiese in Herrnsheim ab. Die Übernachtung zahlt jeder Gast selbst. Auf Nachfrage bei Frau Steffens und dem Haushaltsreferat der Stadt Worms könnte eine Einladung zum Essen aus dem Etat finanziert werden. Ob es weitere Finanzierungsmöglichkeiten gibt wird noch geklärt. Sobald weitere Informationen vorliegen, erhält der Beirat eine Übersicht, der er zustimmen muss.

Geplant sind u.a.

- Sektempfang beim Oberbürgermeister mit Anwesenheit von Hr. Herder,
- französisch-sprachige Stadtführung (Fr. Listmann, kann erst ab 13. Juli),
- Einladung zum Abendessen,
- Spaziergang im Park des Herrnsheimer Schlosses,
- Rundfahrt auf dem Rhein,
- Klimaspaziergang in Worms mit Fr. Mergner,
- Nutzung des Nibelungenbähnchens zum Transport zwischen Herrnsheim und Worms.

### **Zu TOP 8 Aufgabenverteilung im Seniorenbeirat Ausschüsse und Gremien. Nachbesetzung**

Im Seniorenbeirat soll bei der Klausurtagung am 25.06.2022 über die Aufteilung der AGs gesprochen werden. Der Vorschlag, die AG Mobilität und die AG Sicherheit zusammen zu legen, soll vorläufig nicht umgesetzt werden. Stattdessen sollen sich die AGs gegenseitig unterstützen. Bei Überschneidungen zwischen Anliegen der AG Mobilität und der AG Sicherheit wird Herr Steinborn zu Sitzungen der AG Mobilität eingeladen.

Frau Schrecker regte an, dass die Mitglieder in ihrem Wohngebiet oder Vorort auf Auffälligkeiten achten sollen und diese an die AGs zu melden.

Frau Bingenheimer ist aus der AG Gesundheit ausgeschieden. Herr Islam Uddin wird die AG vorläufig allein vertreten.

Die AG Öffentlichkeitsarbeit wird einen aktualisierten Flyer zum Seniorenbeirat erstellen.

### **Zu TOP 9 Arbeitsphase der AGs und Berichte der AGs**

Entfällt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit

### **Zu TOP 10 Verschiedenes**

Herr Islam Uddin machte den Vorschlag die Möglichkeit zu nutzen, auf eine Einladung eines Bundestagsabgeordneten nach Berlin zu reisen. Herr Koch machte daraufhin den Vorschlag,

zunächst eine Einladung des Landtagsabgeordneten nach Mainz anzustreben. An einem Besuch im Landtag Mainz haben alle anwesenden Mitglieder Interesse, an einem Besuch im Bundestag in Berlin fünf Mitglieder. Herr Islam Uddin wird sich mit Herrn Guth in Verbindung setzen und bei der nächsten Sitzung berichten.



(Protokoll)



Leitung

Anhang zum Protokoll

Die Anmerkungen von Herrn Koch zur Beschlussvorlage in der, der Seniorenbeirat eine generelle Regelgeschwindigkeit von 30 km/h im Stadtbereich Worms incl. der Vororte fordert, wird separat verschickt.

Diese Anmerkung ist unten angefügt!

## **„Wie glücklich sind die, deren Überzeugungen mit der allgemeinen Meinung übereinstimmen“**

(George Savile, 1. Marquess of Halifax, 11.II.1633-05.04.1695, englischer Politiker und Autor)

Stellungnahme zur Beschlussvorlage des Seniorenbeirats der Stadt Worms:

„Der Seniorenbeirat der Stadt Worms fordert die flächendeckende Einführung der Regelgeschwindigkeit Tempo 30 km/Stunde im Stadtbereich Worms incl. der Vororte“

Vorge stellt anlässlich der Seniorenbeiratssitzung am 14.02.2022 .

Nachdem mir auf Anfrage in der o.g. Sitzung bestätigt wurde, dass sich die Beschlussvorlage tatsächlich auf das gesamte Stadtgebiet – also auch auf die Verbindungsstrecken zwischen den so genannten „Staddörfern“ und der Innenstadt bezieht, nehme ich hierzu in den folgenden Ausführungen Stellung.

### **Vorbemerkung:**

Die Festlegung von Geschwindigkeitsbeschränkungen wird gem. [§ 44 Straßenverkehrs-Ordnung \(StVO\)](#) durch [Landesrecht](#) bestimmt. Der Stadtrat kann einen solchen Wunsch daher lediglich zur Kenntnis nehmen, vielleicht sogar eine Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde hinsichtlich evtl. Möglichkeiten veranlassen – er kann sich aber gem. der Stadtrats-Geschäftsordnung (GeschO §15(1)) nicht inhaltlich damit beschäftigen, da er hier keine Zuständigkeit hat. Die hier angeführte Forderung kann daher lediglich nur die Äußerung eines Wunsches nach einer Regelgeschwindigkeit Tempo 30 km/Stunde sein. Insofern sollte die Wirkung, die man mit der Forderung evtl. verbindet, nicht überbewertet werden. Bereits heute haben die Kommunen die Möglichkeit an gefährlichen Stellen und nach entsprechender Prüfung der Notwendigkeit durch die Straßenverkehrsbehörde Geschwindigkeitsbegrenzungen einrichten zu lassen. Dieser Handlungsspielraum soll auch durch eine aktuelle Gesetzesinitiative erweitert werden, die den Kommunen – als Kenner der örtlichen Gegebenheiten – hier ein größeres Mitspracherecht einräumen will. Insofern erübrigt sich eine Forderung nach einer flächendeckenden Regelgeschwindigkeit von 30 km/Stunde. Im Übrigen ist es auch Konsens im Stadtrat (vielleicht mit Ausnahme einiger GRÜNEN), dass es kein generelles Tempo-30 geben soll. Dies wurde auch anlässlich der Resolution „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue Initiative für stadtverträglichen Verkehr“, die genau diese Mitwirkung der Stadt bzgl. gefährlicher Stellen im Verkehr zum Gegenstand hat, zum Ausdruck gebracht. Ansonsten wäre sie nicht mit so großer Mehrheit angenommen worden (Stadtratssitzung am 15.12.2021, TOP 1).

### **Zu den einzelnen Punkten:**

**„Die mit Tempo 30 einhergehende "Verkehrssicherheit" führt auch zu einer "Steigerung der Raum- und Aufenthaltsqualität" im öffentlichen Raum“**

Da wo es notwendig und angebracht ist, ist dieser Aussage sicher nicht zu widersprechen. Allerdings ist die hier beschriebene Umsetzung ....einer "Steigerung der Raum- und Aufenthaltsqualität" im öffentlichen Raum.... auch durch punktuelle Geschwindigkeitsbeschränkungen möglich.

**„Der Seniorenbeirat der Stadt Worms stützt sich bei seiner Forderung nach einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 u. a. auf die Bürgerbefragung "Mobilität in Worms 2020"... zu vermuten ist.....“**

Diese Umfrage war gespickt mit suggestiven „Anti-Individualverkehr“-Formulierungen, die im Vorfeld von einigen Fraktionen moniert wurden und bzgl. derer für Änderung in eine neutrale Fragestellung plädiert wurde, was leider unterblieb. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass

Mehrfachteilnahmen – insbesondere im Online-Verfahren, wo mehrheitlich junge „User“ unterwegs sind – durchgeführt wurden.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch an die Irritationen erinnern, die diese Umfrage und der Umgang damit selbst bei uns im Seniorenbeirat zu Irritationen und Diskussionen geführt hat. Insofern kann und will ich die Aussagen dieser Umfrage nicht überbewerten!

Außerdem ist in diesem Zusammenhang nicht deutlich definiert, was unter „im Stadtgebiet“ (incl. Vororte, die Innenstadt oder nur das Gebiet innerhalb des „Parkings“) genau gemeint ist und wer hier etwas „vermutet“. Letztlich sind Vermutungen auch nur „Krücken“, wenn das „Wissen“ fehlt!

### **„Lärmreduzierung für Anwohner“**

Straßenverkehrslärm hat mehrere Ursachen, wie z.B. die Bereifung, der Straßenbelag, die Fahrweise und -geschwindigkeit, u.e.m.. Wenn ich z.B. im 2.Gang mit Vollgas und hohen Umdrehungszahlen durch die Stadt „dröhne“ hilft auch eine 30-km-Begrenzung nichts. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass angeblich 3-4 Dezibel Lautstärkenunterschied so gravierend wahrgenommen werden sollen. Denn bzgl. der Schallbelastungen durch Windkraftanlagen werden beispielsweise 3-4 Dezibel oft als „kaum wahrnehmbar“ abgetan. Außerdem stellt sich hier die Frage, inwieweit „Lärmbelästigungen“ auf den Verbindungsstrecken zwischen den Vororten (Stadtdörfern) und der Innenstadt eine Rolle spielen sollen. Wenn dort 50 oder ggfls. 70 km/Stunde gefahren wird, frage ich: „Wer soll dort eine solche Lärmbelästigung wahrnehmen? Und wer führt dort „Alltagsgespräche“, die durch Verkehrslärm gestört werden können?“

### **„Hoffnung auf weniger Raser“**

Hier hilft generelles Tempo-30 auch nicht. Das „Rasen“ hat im Wesentlichen zwei Ursachen:

1. Es geht eigentlich um das so genannte „Posen“ – also das was ich vom Kopf oder von der sonstigen (körperlichen) Ausstattung nicht „an den Mann“ (bzw. mehrheitlich „an die Frau“) bringen kann, versuche ich eben durch die PS-aufgemotzte Karre rüberzubringen. Wer sich in diesen „Intelligenzsphären“ bewegt, wird sich auch durch ein generelles Tempo-30 nicht daran hindern lassen, seinen Testosteronüberproduktion „auszufahren“!
2. Fahren im bzw. unter Zeitdruck. Wer schnell zu einem Treffen muss, lässt sich bei entsprechender Wichtigkeit doch nicht durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung aufhalten. In diesem Moment zählt der Termin und das schnellstmögliche Erreichen.

In beiden Fällen spielt es keine Rolle, ob 30 km, 50 km oder gar 130 km auf der Autobahn vorgegeben sind. Diese Herrschaften bekommt man lediglich durch regelmäßige Kontrolle (Blitzen) und entsprechende Ahndung (Knöllchen, Fahrverbot, etc.) dazu, besagten Testosteronspiegel in einer „Muckibude“ (oder vielleicht beim Gartenumgraben) abzubauen bzw. sich eine gescheite Terminplanung mit entsprechenden Pufferzeiten zuzulegen.

### **„Verkehrssicherheit“**

Wir haben in Deutschland mit die höchsten Sicherheitsstandards im Straßenverkehr. Die Verkehrsbehörden sind regelmäßig daran, Verbesserungen einzuführen und durch punktuelle Maßnahmen Gefahrenpunkte zu entschärfen.

Wenn ich einem durchschnittlichen, gesunden Menschen im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte absprechen wollte, dass er ein Auto nur bei 30 km/h sicher fahren kann und dies bei 50 km/h problematisch sein soll, dann frage ich mich, wie soll dieser Mensch bei 70, 100 oder 130 km/h ein Fahrzeug führen?

Wenn jemand bspwse. einem Radfahrer zu dicht kommt, dann hängt das nicht unbedingt an der Geschwindigkeit, sondern u.U. an der Unfähigkeit ein Fahrzeug defensiv zu führen. Rücksicht ist heute eine leider wenig vorhandene „Sicht-Weise“. Das ist dann aber eher eine Erziehungs- als eine Tempofrage.

Falls doch eine Abhängigkeit zur Fahrgeschwindigkeit besteht, kann an neuralgischen Punkten durch örtliche Geschwindigkeitsbeschränkung mit entsprechender Kontrolle und Ahndung eingewirkt werden.

### **„Vereinheitlichung von Geschwindigkeitsvorgaben“**

Von einem befreundeten Straßenplanungsingenieur weiß ich, dass es gerade der oft als chaotisch – bis hin zu willkürlich – wahrgenommene Wechsel zwischen den Geschwindigkeiten, aber auch der Wechsel von Kurven und geraden Strecken ist, der der Steigerung der Aufmerksamkeit dient: Öfters mal „was neues“ – eine Veränderung – steigert die Konzentration! Eines der besten Beispiele hierzu ist wohl die französische Autobahn „A4“, wo man eine kurven- und hügellose Streckenführung präferierte, um dann festzustellen, dass die Leute häufig einschließen. Mit vielen bunten Säulen, Quadern, runden und eckigen Platten versuchte man dann mit großem Aufwand Abhilfe zu schaffen.

Übrigens: Wenn es für jemand ein Problem darstellt, dass es unterschiedliche Geschwindigkeitsbereiche in der Stadt gibt, kann er sich ja dazu entscheiden, grundsätzlich nur 30 km/h zu fahren, dann dürfte für ihn dieses Problem nicht mehr bestehen. Ich kenne auch Leute, die fahren auf der Autobahn aus Prinzip auch immer nur 100 km/h – das kann doch auch jeder in der Stadt für sich so entscheiden. Das muss man doch nicht die Allgemeinheit gängeln.

### **„Reduzierung der Luftschadstoffe“**

Dass bei Tempo 30 weniger Luftschadstoffe entstehen, mag ja sein. Allerdings bedarf es hierfür keiner generellen 30-km-Regelung – die Schadstoffreduzierung ist auch bei punktuellen 30-km-Regelungen gegeben.

Ein generelles 30-km würde sogar die Schadstoffreduzierung wieder aufheben, da nun alle Verkehrsteilnehmer sich länger auf unseren Straßen aufhalten – dazu gehören insbesondere Busse, Lkw, Lieferdienste, Gewerbetreibende und – wenn ich mich nicht irre – 17000 tägliche, meist berufliche Ein- und Auspendler.

Es geht hier um Massen an Fahrzeugen – und nicht nur um die Gelegenheitsfahrer- und fahrerinnen, die mir gerade mal „störend“ begegnen!

### **Schlussbemerkung**

Wie bereits ausgeführt: Alle gewünschten positiven Effekte lassen sich da wo es nötig ist, auch mit lokalen und u.U. temporären Geschwindigkeitsbeschränkungen erreichen und bedürfen nicht einer allgemeinen Gängelung von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, die sich ordentlich verhalten. Und denen, die sich nicht so verhalten, muss man halt mit Kontrollen und strengen Ahndungen begegnen.

Übrigens: Apropos Ahndungen! Eine häufig angewandte Strafe für Geschwindigkeitssünderinnen und -sünder ist der Entzug der Fahrerlaubnis. Das sollte insbesondere und gerade jede Seniorin und jeder Senior sehr gut bedenken: Denn bei Tempo 50 habe ich noch einen gewissen „Puffer“ zum MAX-Tempo 81 km/h (will heißen zu der 31-km-Überschreitung innerorts), bei dem ich meinen „Lappen“ abgeben darf. Bei einem generellen Tempo-30 liegt dann das MAX-Tempo derzeit bei 61 km/h – und die sind schnell

mal erreicht, weil ich kurz einmal unachtsam war oder schnell mal ein landwirtschaftliches Gefährt überholen wollte, usw. ....

Und dann braucht es u.U. noch ein paar Kleinigkeiten, wie einen „Rempler“ oder mal eine Falschparken und schon steht meine Fahrerlaubnis „zum Abschuss bereit“. Und es ist sicher kein Geheimnis, dass die Wiedererlangung bei Menschen, die vielleicht etwas schlechter sehen oder hören und die vielleicht nicht mehr so reaktionsschnell sind, zu einem Problem werden kann.